

Anlage 1 zur V/0515/2018:**Empfehlung des GNK- Beirats zum Katalog operativer Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil II (GNK-Beiratsbeschluss vom 02. Februar 2018)****Katalog operativer Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil II**

Die strategischen Entwicklungs- bzw. Teilentwicklungszielen sind in der nachfolgenden Tabelle schwarz bzw. grau hinterlegt. Sie beschreiben, wie sich Münster bis Jahr 2030 im Sinne der Nachhaltigkeit weiter entwickeln soll. Dieser Zielekatalog wurde bereits im Rat beschlossen (Vorlage V/0648/2017).

Die operativen Ziele sind Beispiele, wie diese strategischen Ziele - meist messbar - erreicht werden können. Sie sind oft - bewusst - nicht vollständig! Soweit möglich, wurden sie anhand der SMART-Kriterien formuliert (Spezifisch, Messbar, Ambitioniert / Akzeptabel, Realistisch und Terminiert).

Beispielhafte Auswahl operativer Ziele

Dazu ein Beispiel: Ziel 1.1.4 "Teilhabe von Neuzugewanderten ... ist gestärkt". Dazu gibt es zwei operative Ziele, die an Kindertageseinrichtungen bezüglich „alltagsintegrierter Sprache“ und „Versorgungsquote“ adressiert sind und noch ein drittes zu „Arbeitsplätzen mit Migrationshintergrund“ bei der Stadt. Unter dem strategischen Ziel der Stärkung der Teilhabe wären hier viele weitere Ziele im Kontext von Schule, Erwachsenenbildung, Teilhabe oder auch in Bezug auf nicht städtische Arbeitsplätze in Münster, z.B. in der Wirtschaft denkbar. Die operativen Ziele wurden aber so gewählt, dass erstens die Stadt dort erkennbar in ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit adressiert ist und zweitens eine Messbarkeit des jeweiligen operativen Ziels mit vertretbarem Aufwand möglich ist. So sind auf das obige Beispiel bezogen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadt bekannt, in Bezug auf deren Anteil in der freien Wirtschaft in Münster aber nicht.

Im Umkehrschluss bedeutet die Fokussierung zu den operativen Zielen aber nicht, dass sich das zukünftige Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie nur auf diese operativen Ziele beziehen wird. Dort geht es vielmehr um ein Handlungsprogramm für die komplette Strategie - und darüber hinaus auch um mögliche Beiträge von Dritten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verbänden und Unternehmen. Grundsätzlich unterliegt die Nachhaltigkeitsstrategie den gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen und ist in den kommenden Jahren regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben (kontinuierlicher Verbesserungsprozess).

Katalog operativer Ziele zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 – Teil II

Themenfeld: Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation

Strategisches Entwicklungsziel 1.1	Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.1	Stadt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft leisten ihre Beiträge, um Armut, Existenznot und damit einhergehende Gesundheitsrisiken zu minimieren.
Operatives Ziel A	Bis 2030 sind in allen Stadtteilen Quartiersstützpunkte (-zentren, -treffs) vorhanden. Unter ihrem Dach werden wohnortnah professionelle soziale Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt. Für alle Menschen im Stadtteil werden leicht zugängliche Angebote für Kommunikation, Begegnung, freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und eine solidarische Nachbarschaft vorgehalten.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, die Quote der ALG II / SGB II-Empfängerinnen und Empfänger bis 2030 kontinuierlich zu senken. (Verweis auf 4.1.1.) <i>Anmerkung: Ziel ist übergreifend formuliert worden, Maßnahmen und Monitoring werden dann zielgruppenspezifisch entwickelt: U25, Ü55, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder Handicap etc.</i>
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.2	Die kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster werden gefördert. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad soll eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten sowie Austausch, Dialog und kritische Erinnerung ermöglicht werden.
Operatives Ziel	Die Stadt setzt sich aktiv mit Infrastruktur, Beratung und Fördermaßnahmen dafür ein, dass es zum Zweck der künstlerischen Eigenbetätigung, der (auch internationalen) kulturellen Rezeption sowie des interkulturellen Austauschs konkrete sozialräumliche Angebote und (Begegnungs-) Räume für alle Menschen bereits ab dem Kindesalter gibt.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.3	Frauen und Männer haben in unterschiedlichen Lebenslagen und ohne stereotype Rollenzuweisungen gleiche Teilhabechancen insbesondere im Hinblick auf Bildung, Kultur, Beruf und selbstbestimmtes Leben. Menschen mit Behinderungen profitieren in allen Lebenslagen von inklusiven Angeboten.
Operatives Ziel A	Im Rahmen des 3. Aktionsplans (2017-2019) zur EU-Charta wird Gender-Budgeting in jedem Dezernat um ein zusätzliches Produkt erweitert.
Operatives Ziel B	Im Sinne des städtischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die soziale Inklusion in den jeweiligen Handlungsfeldern konsequent berücksichtigt und umgesetzt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.4	Die Teilhabe von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte am gesellschaftlichen Leben ist gestärkt (gleiche Rechte und Pflichten).
Operatives Ziel A	Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung wird fester Bestandteil in allen Kindertageseinrichtungen. Die Eltern werden in geeigneter Form einbezogen. Dabei wird das Bundesprogramm Ausbau von „Sprach-Kitas“ in Anspruch genommen. <i>Anmerkung: In Münster nehmen derzeit 28 Einrichtungen am Programm teil (Stand: 31.12.2017).</i>
Operatives Ziel B	Die Versorgungsquote für die Zielgruppe der über Dreijährigen geflüchteten Kinder soll bis 2020 auf 100 % gesteigert werden. <i>(Anmerkung: Sie liegt derzeit bei 90,5 %.)</i>
Operatives Ziel C	Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund soll bei der Stadtverwaltung und den kommunalen Einrichtungen/Unternehmen bis 2030 dem statistischen Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund der Bevölkerung in Münster entsprechen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.5	Bedarfsorientierte kulturelle und sportliche Angebote sind vorhanden und können von allen wahrgenommen werden.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster aktualisiert regelmäßig alle 4 - 6 Jahre die vereinsgebundene und -ungebundene Sportstättenentwicklungsplanung. Entsprechend der jeweils aktuellen Bedarfe hält sie in Kooperation mit den Vereinen und dem Stadtsportbund Münster e.V. Sportstätten vor bzw. ergänzt und errichtet neue Angebote.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.1.6	Der Bedeutung bürgerschaftlicher Mitwirkung sind sich alle Akteure Münsters bewusst. Die Möglichkeiten der Mitwirkung von Menschen in Münster bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sind fest verankert und werden von den Verantwortlichen aktiv befördert.
Operatives Ziel	Die Stadt entwickelt „Leitlinien zur Einwohnermitwirkung“ mit dem Ziel, eine breite Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner Münsters an städtischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und zu erleichtern. Der Rat soll die Leitlinien als Satzung beschließen.

Strategisches Entwicklungsziel 1.2	Alle Menschen haben die Möglichkeit bezahlbar umwelt- und sozialgerecht sowie gesund in Münster zu wohnen.
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.1	Bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt für Studierende, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Neue Wohnformen werden unterstützt.
Operatives Ziel A	<p>Jährlich werden 2.000 (Zielwert) neue Wohnungen gebaut, davon mindestens 300 öffentlich gefördert, soweit und solange der Bedarf das rechtfertigt.</p> <p><i>Anmerkung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das aktuelle Baulandprogramm umfasst ca. 8.500 WE bis zum Jahr 2021. Ein Beschluss zur Fortschreibung des Baulandprogramms ist für 2018 geplant. - Die Ausschreibung und Vergabe von städtischen Grundstücken erfolgt unter Vorgabe von Konzeptqualitäten (städtebaulich und gestalterisch). Bedarfsorientierte Angebote zu Gunsten bestimmter Zielgruppen und Wohnformen zur nachhaltigen Quartiersentwicklung werden ausgeweitet.
Operatives Ziel B	<p>Um eine sozialgerechte Bodennutzung umzusetzen, gilt bei Änderung des Planungsrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Innenbereich: Verpflichtung für Investoren 30 % öffentlich geförderter Wohnraum und 30% Wohnraum, der die baulichen Voraussetzungen für öffentliche Förderung erfüllt (Wohnraum bezogen auf die Fläche). ▪ im Außenbereich: Wohnbauland wird vorrangig dort entwickelt, wo die Stadt mind. 50 % der Fläche erwerben kann.
Operatives Ziel C	<p>Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, für breite Schichten der Bevölkerung Wohnraum in bedarfsgerechten Qualitäten (entweder im geförderten Eigentums- oder geförderten Mietwohnungsbereich oder in gemeinschaftlichen Wohnformen (wie z. B. Genossenschaften) zu angemessenen Konditionen zu sichern respektive bereitzustellen.</p>
Strategisches Entwicklungsteilziel 1.2.2	Stadt, Stadtteile und Quartiere werden den Lebenslagen aller Zielgruppen entsprechend sozial- und umweltgerecht, flächenschonend bewegungsfördernd und sozial gemischt im Dialog mit den Menschen in Münster entwickelt und gestaltet.
Operatives Ziel A	<p>Bei Planungen für neue Wohnbaugebiete und bei der Entwicklung vorhandener Wohngebiete geht die Stadt Münster über gesetzliche Beteiligungsformate hinaus und nutzt die Chancen der Planung im Dialog.</p>
Operatives Ziel B	<p>Die Stadt Münster fördert aktiv die Entwicklung von „urbanen Gebieten“ (nach § 6a BauNVO), um die Funktionsmischung von Wohn- und gewerblichen Nutzungen zu stärken.</p>

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
1.2.3**

Der Wohnungsneubau sowie die Sanierung des Wohnungsbestands erfolgen klimaneutral und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Klimaveränderungen. Bei der Auswahl von Bauarten und Baustoffen sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Wohnungsgesundheit sowie Verträglichkeit im Straßen- und Ortsbild zu berücksichtigen.

Operatives Ziel

Beim Wohnungsneubau soll die Verwendung von umweltgerechten Baustoffen und Bauarten gefördert werden.

Entsprechend des Zielszenarios Masterplan Klimaschutz 2050 sinken bis 2030 die Endenergieverbräuche je Einwohner/in im Raumwärmebedarf um 20 %, im Warmwasserbereich um 11 % und für den Strombereich um 26 %.

Themenfeld: Natürliche Ressourcen und Umwelt mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

**Strategisches
Entwicklungsziel 2.1**

In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert.

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.1**

Die Entwicklungspotentiale im bebauten Bestand werden grundsätzlich vor der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich genutzt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, der Erholungsfunktion und der Produktion von Lebensmitteln.

Operatives Ziel

Die Versiegelung ist so gering wie möglich zu halten. Der vereinbarte durchschnittliche jährliche Zielwert als Höchstwert von rund 30 ha Neuinanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) soll nicht überschritten werden. Dies darf aber angesichts des angespannten Wohnungsmarktes nicht zu Lasten von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen gehen. Die SuV/Einwohnerin oder Einwohner soll kontinuierlich sinken.

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.2**

Das Grundwasser und alle Oberflächengewässer befinden sich in einem guten ökologischen und chemischen Zustand. Mengenmäßig wird nicht mehr Grundwasser entnommen als sich neu bildet.

Operatives Ziel A

100 % der Fließgewässer sollen bis spätestens 2027 in einem guten Zustand (guter ökologischer und chemischer Zustand) sein.

Operatives Ziel B

100 % des Grundwassers soll bis 2027 in einem guten Zustand (guter chemischer und mengenmäßiger Zustand) sein.

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.3**

Die regionsspezifische Arten- und Sortenvielfalt (Flora und Fauna) ist erhalten oder hat zugenommen.

Operatives Ziel

Die Stadt Münster setzt sich aktiv für die Wahrung und Steigerung der „Biologischen Vielfalt“ ein. Der Erhalt und die Zunahme der Biodiversität werden anhand der Erreichung nachhaltiger Populationsgrößen bzw. Siedlungsdichten ausgewählter Referenzarten überprüft.

Anmerkung: Die Indikatorarten wurden im Zuge des Beitritts zum „Bündnis für biologische Vielfalt“ eingeführt. Sie geben stellvertretend Hinweise auf die Entwicklung der Biodiversität der wichtigsten Lebensraumtypen:

1. Erhebung: Wiesenschaumkraut (frische-feuchte Wiesen),

- Laubfrosch (Stillgewässer), (vgl. Umweltdaten 2010/2011)*
 2. Erhebung: *Steinbeißer (Fließgewässer),
 Schwanenblume (Gewässerufer), (vgl. Umweltdaten 2012/2013)*
 3. Erhebung: *Korn-/Mohnblume (Acker/Feldflur), Mehl- und
 Rauchschwalben (Siedlung), (vgl. Umweltdaten 2014/2015)*
 4. Erhebung: *Kiebitz (Feuchtwiesen, Brachflächen)*

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.4**

Die Frei-, Grün- und Forstflächen werden umweltgerecht bewirtschaftet und besser vernetzt.

Operatives Ziel

Eingriffe in das zusammenhängende System der städtischen Grünzüge und des 1. und 2. Grünrings werden aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der zugrundeliegenden Grünordnung für die städtische Freiraumfunktion weiterhin vermieden.

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.5**

Die ökologische und die ressourcenschonende, tiergerechte konventionelle und umweltverträgliche Landwirtschaft haben wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Operatives Ziel

Die Anteile der ökologischen Landwirtschaft orientieren sich an den Bundeszielen von 20 % und steigen bis 2030 auf mindestens 5 %. Die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft werden bis 2030 erheblich gesteigert.

Anmerkungen:

- *Für das Stadtgebiet von Münster liegen lediglich aus der Landwirtschaftszählung des Lands NRW aus dem Jahr 2010 Angaben zu den Flächen mit ökologischem Landbau vor. Erfasst wurden nur Betriebe > 5 ha. Die Gesamtfläche betrug 181 ha. Dies entsprach 2010 einem Anteil von ca. 1,4 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche.*
- *Regionale Vermarktung ist im Themenfeld Konsum und Lebensstile unter 7.1.3 gebündelt*
- *Der Begriff „nachhaltig“ in Bezug auf die konventionelle Landwirtschaft bündelt alle Adjektive, die im strategischen Entwicklungsteilziel benannt sind.*

**Strategisches
Entwicklungsteilziel
2.1.6**

Münster hat vorsorgend Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel weiter ausgebaut.

Operatives Ziel

Die Kriterien der Klimaanpassung fließen spätestens ab 2020 in allen zukünftigen Planungen der Stadt im Rahmen des Abwägungsprozesses ein (siehe Klimaanpassungskonzept).

Strategisches Entwicklungsziel 2.2 **Wirtschafts-, Pendler- und Freizeitverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (s. auch 4.2.6)**

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.1 **In Münster haben die von Waren- und Lieferverkehren ausgehenden Belastungen deutlich abgenommen.**

Operatives Ziel A In Münster wird bis 2030 die Einhaltung der Empfehlungen der WHO-Luftgüterichtlinie für die urbanen Leitschadstoffe Ozon, NO₂ und PM10 deutlich unterschritten.

Anmerkungen:

- *WHO-Luftgüte-Empfehlungen:*

	Jahresmittelwert	Tagesmittelwert
NO ₂ :	40 µg/m ³	200 µg/m ³
PM10:	20 µg/m ³	50 µg/m ³
Ozon:	100 µg/m ³ als max. 8h-Mittel	
- *Luftmessergebnissen in Münster*
 - Standort Weseler Straße:*
 - NO₂ -Jahresmittelwert [µg/m³]: 40 (2013), 39 (2014), 39 (2015) und 38 (2016)
 - PM 10 [Überschreitungstage pro Jahr mit > 50 µg/m³ (24 Std.-Mittel)]: 17 (2013); 18 (2014), 14 (2015), 5 (2016)
 - Standort Münster Geist:*
 - Ozon [Überschreitungstage pro Jahr mit 120 µg/m³ (8 Std.-Mittel)]: 15 (2013); 9 (2014), 18 (2015), 19 (2016)

Operatives Ziel B In Münster ist ab 2030 niemand durch Lärm gesundheitlich gefährdet (nachts weniger als 55 dB(A)).

Anmerkung: aktuelle Lärm-Werte am Gesamtstraßennetz in Münster (Anzahl, der von Lärm belasteten Menschen):

- 24 Stundenwert (Lden) >55 dB(A): 49.500 Menschen (2017)
- Nachtwert (Lnight) >55 dB(A): 14.000 Menschen (2017)
- 24 Stundenwert (Lden) >70 dB(A): 3.000 Menschen (2017)
- Nachtwert (Lnight) >60 dB(A): 3.600 Menschen (2017)

Als gesundheitliche Schwellenwerte für Münster wurden Lden = 65 dB(A) und Lnight = 55 dB(A) festgelegt.

** Lärmindex: Lden (day, evening, night); Lärmindex: Lnight (night)*

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.2 **Die Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei).**

Operatives Ziel Bis 2030 ist im Regionalverkehr der Anteil der mit KFZ zurückgelegten Wege von z. Zt. ca. 80 % auf ca. 70 % verringert (Bezugsjahr: 2017).

Anmerkung:

Bis 2022 wird die Stadt Münster eine nachhaltige Mobilitätsstrategie (Masterplan Mobilität 2035+) mit neuen Zielwerten für den Modal Split erarbeiten und festlegen. Dabei sollen insbesondere der Anteil des Umweltverbunds und die E-Mobilität gestärkt werden, gesundheitliche Beeinträchtigungen (Lärm, Luftschadstoffe, Unfälle) vermieden und die Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen (Verkehrs-) Raum erhöht werden. Konkret zu berücksichtigen sind die erarbeiteten Zielwerte aus dem Masterplan-Klimaschutz 2050-Prozess, bis 2050 den Umweltverbund im Modal Split auf 80 % zu steigern und den verbleibenden motorisierten Individualverkehr zu 100 % auf Elektromobilität mit regenerativen

Stromquellen umzustellen. Im regionalen Verbund sind der Ausbau der Fahrradinfrastruktur, des Schienenpersonenverkehrs und die Sicherung und Optimierung des Regional- und Stadtbusangebots zu forcieren.

Strategisches Entwicklungsteilziel 2.2.3 **Siedlungsflächen werden vorrangig im Einzugsbereich leistungsfähiger Infrastrukturen, Versorgungszentren und ÖPNV-Angeboten („Stadt der kurzen Wege“) entwickelt.**

Operatives Ziel Alle Siedlungsflächen werden im 2.000 m Radius von Versorgungsflächen (Fahrradentfernung) und 300 m Radius von ÖPNV-Angeboten entwickelt.
Anmerkung: Für die räumliche Nahversorgung (Supermarkt etc.) wird (gem. Nahversorgungskonzept) ein Radius von 700 m Fußweg zu Grunde gelegt (Luftlinie).

Themenfeld: Klima und Energie

Strategisches Entwicklungsziel 3.1 **Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen.**

(Anmerkung: Ziele für das Jahr 2050 mit Bezug auf 1990)

Hierzu werden strategische Unterziele und operative Ziele aus den Ergebnissen des Prozesses Masterplan Klimaschutz 2050 übernommen und mit zeitlichen Zwischenzielen versehen (siehe Anlage 2)..

Themenfeld: Arbeit und Wirtschaft mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs

Strategisches Entwicklungsziel 4.1 **Alle Menschen gehen ihrer Qualifikation entsprechend einer „Guten Arbeit“ nach. Inklusive und faire Beschäftigungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.**

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1 **Stadt und Unternehmen fördern aktiv eine „Gute Arbeit“ (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, familienfreundliche Arbeitsorganisation, Kindertagesbetreuung).**

Operatives Ziel A Die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote beträgt bis 2020 50%. Bis 2030 ist auch unter weitest gehender Berücksichtigung ortsspezifischer Bedarfslagen ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt.

Operatives Ziel B Die Kindertagesbetreuungsangebote der über dreijährigen werden kontinuierlich und ortsspezifisch, bedarfsgerecht und flexibel mit dem Ziel einer vollständigen Versorgung bis 2030 ausgebaut.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2 **Die Fähigkeiten aller Menschen werden erkannt und individuell gefördert, um eine bestmögliche berufliche Perspektive zu erzielen. Alle haben ein Arbeitszeitvolumen, das ihren persönlichen Bedarfen entspricht.**

Operatives Ziel A Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu erhöhen.

Operatives Ziel B Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3 **Frauen und Männer erhalten gleiche Vergütung bei gleicher Arbeit. Die Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter werden kontinuierlich verbessert.**

Operatives Ziel A Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, den Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Entsprechend der im Gleichstellungsplan 2021 genannten Zielen wird sie einschließlich kommunaler Einrichtungen und Unternehmen bis 2030 die bestehende Unterrepräsentanz abbauen.

Anmerkung: Derzeit liegt er bei 34 % in der Stadtverwaltung mit 135 Frauen, 254 Männern; evtl. ist mit dem in Aufstellung befindlichen Gleichstellungsplan 2018-2021 ein Zwischenziel zu benennen

(Verweis auf 1.1.3)

Operatives Ziel B Stadtverwaltung, Unternehmen und weitere Behörden in Münster bieten für eine stetig wachsende Zahl von Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung haben, ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung an.

Strategisches Entwicklungsziel 4.2 Die Stadt Münster verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökonomische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.1 **Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung eines breiten Branchen- und Unternehmensmixes und sorgt für ein innovationsfreundliches Klima.**

Operatives Ziel Bis 2020 haben Wissenschaft, Wirtschaft und Stadt gemeinsam dafür eine Innovationsstrategie entwickelt und setzen sie um.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.2 **Die Stadt Münster unterstützt die Standortsicherung (einschließlich der Erreichbarkeit bestehender Betriebe), stellt ein flächen- und ressourcensparendes, differenziertes, bedarfsorientiertes Gewerbeflächenangebot zur Verfügung (siehe Punkt 2.1.1). Sie schafft die Voraussetzung für ein qualifiziertes Fachkräfteangebot.**

Operatives Ziel Für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung sollen laut Gewerbeflächenentwicklungskonzept (V/0723/2016) 50 ha permanent zur Verfügung stehen solange ein entsprechender Bedarf besteht,

davon:

1. 35 – 40 ha für gesamtstädtisches Gewerbe (inkl. GI-Ausweisungen/ emittierende Betriebe und SO/Technologiepark und M-Flächen/Büro- und Dienstleistungsstandorte)
2. 10 – 15 ha für stadtteilorientiertes Gewerbe (kleinbetriebl. Gewerbe mit siedlungsstruktureller Anbindung).

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.3	Der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und der Stadt Münster ist fest etabliert und wird aktiv für ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften genutzt.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster etabliert bis 2020 ein Netzwerk „Nachhaltigkeit und Innovation“ mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung. Neben Austausch und Vernetzung zu unterschiedlichen aktuellen Themen sollen zukunftsweisende und innovative Projekte und/oder neue Geschäftsmodelle initiiert werden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.4	Zukunftsweisende Geschäftsmodelle, Innovationen, Produkte und Dienstleistungen werden entwickelt und realisiert. Die Möglichkeiten des digitalen Wandels werden dabei genutzt.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt bis 2020 einen „Innovationsprozess Digitalisierung“ um. Außerdem sind in 2030 alle Unternehmensanschlüsse mit unmittelbarem Glasfaseranschluss (>50 Mbit) versorgt.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.5	Unternehmen sind sich ihrer globalen Verantwortung und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl in Münster bewusst. Sie gestalten im fairen Wettbewerb ihre Unternehmensführung und ihre Wertschöpfungsketten nachhaltig (siehe auch Pkt. 6.1.1)
Operatives Ziel	Bis 2030 sind Nachhaltigkeits-Managementstrukturen in der Stadt Münster eingeführt. Darüber hinaus unterstützt die Stadt in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen den Auf-/ Ausbau eines Nachhaltigkeits-Unternehmensnetzwerks.
Strategisches Entwicklungsteilziel 4.2.6	Stadt und Unternehmen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Beschäftigte angemessen in Münster wohnen können. Wirtschafts- und Pendlerverkehre erfolgen in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral (vermeiden, verlagern, emissionsfrei). (siehe auch Pkt. 2.2)
Operatives Ziel	Die Stadt Münster entwickelt und unterstützt Ansätze, um die von Wirtschaftsverkehren ausgehenden Gesundheits-, Umwelt- und Klimabelastungen bis 2030 zunehmend zu verringern. (Teilziel zu Pendlerverkehren, siehe OZ 2.2.2)

Themenfeld: Bildung

Strategisches Entwicklungsziel 5.1	Die Menschen in Münster entwickeln ihr jeweiliges Bildungspotential ungehindert ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrunds im ganzheitlichen Sinne bestmöglich.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen für die allgemeine kulturelle Bildung, die Kenntnis umweltbezogener und globaler Zusammenhänge sowie für eine chancengleiche, interkulturelle, inklusive und geschlechtersensible Bildungslandschaft.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, über die eigentlichen Aufgaben hinaus, Kindern orientierendes Wissen und Erlebnisse in den Bereichen Umwelt, Naturwissenschaft, Zivilisation, Musik, Sport, Kunst, Ethik, Kultur und Globale Zusammenhänge zu vermitteln. Insbesondere geht es hierbei um die Befähigungen der Menschen, die Welt rational und emotional zu erleben, zu erkennen, zu gestalten und so ein zufriedenes und zugleich verantwortungsvolles Leben führen zu können.
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster setzt sich aktiv für eine Qualitätsentwicklung im offenen Ganztage ein. In Verbindung damit strebt sie an, die Nachfrage an offenen Ganztagsangeboten an Schulen bis 2020 zu decken und bedarfsgerecht flexibel zu gestalten.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.2	Alle relevanten Akteure der allgemeinen kulturellen und der ausbildungsbezogenen Bildung sind gut miteinander vernetzt, berücksichtigen vorhandene Schnittstellen und arbeiten gemeinsam an der Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.
Operatives Ziel	Die Stadt setzt sich aktiv dafür ein, allgemeine kulturelle und ausbildungsbezogene Bildungs- und Fortbildungsangebote zu vernetzen, Schnittstellen (auch zu Firmen und Kammern) zu berücksichtigen und gemeinsam Bildungswege und Chancengleichheit zu verbessern. Allen Schulabgängerinnen und -abgängern wird ein individueller Anschluss ermöglicht. Die Angebote und Maßnahmen werden gendersensibel ausgerichtet.
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.3	Die Wissenschaftsstadt eröffnet über die Kooperation von Schulen, Hochschulen, städtischen Einrichtungen und sonstigen Bildungseinrichtungen zusätzliche nachhaltige Bildungschancen.
Operatives Ziel	Sowohl in Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den MINT-Fächern streben Hochschulen, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen enge Kooperationen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an. Die Förderung von Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich erhält einen besonderen Stellenwert. <i>Anmerkung: MINT= Mathematik, Informatik, Naturwissensch. und Technik)</i>
Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.4	Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist fest als Bestandteil in Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, (Hoch-) Schulen, Kindertagesbetreuung und sonstigen Bildungseinrichtungen etabliert.

Operatives Ziel	Die städtischen Kindertageseinrichtungen nehmen an Bildungsangeboten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) teil und nehmen diese in ihre pädagogische Konzeption auf. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Münster aktiv dafür ein, dass Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Schulen und Hochschulen BNE fest in deren jeweiligen pädagogischen Konzepten verankern.
------------------------	--

Themenfeld: Globale Verantwortung und Eine Welt

Strategisches Entwicklungsziel 6.1	Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.1	Stadt und Wirtschaft und Zivilgesellschaft nutzen überwiegend die Möglichkeiten des fairen Handels, der fairen Beschaffung und fairer Finanzanlagen und fördern in Ländern des Globalen Südens* menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.
Operatives Ziel A	Die Stadt Münster wird ihre Beschaffung bis 2030 nach nachhaltigen Kriterien ausrichten: <ul style="list-style-type: none"> 1. Produkte aus dem Globalen Süden werden – soweit verfügbar – zu 100 % als fair gehandelte, ökologisch produzierte Waren beschafft. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe. Bis 2025 sind in mindestens drei Ämtern oder städtischen Einrichtungen/Unternehmen erste Projekte zu fairer Arbeitskleidung umgesetzt. 2. Der Lebensmittelbedarf wird (sofern diese verfügbar sind) zu 100 % aus umweltschonend saisonal produzierten Lebensmitteln der Region gedeckt. Dies gilt auch für kommunale Einrichtungen und Betriebe.
Operatives Ziel B	Bis 2025 gibt es mindestens 50 Pilotunternehmen (z. B. Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Produktions- und Dienstleistungsbetriebe), die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens fünf Produkte aus dem Globalen Süden Öko-fair beschaffen und mindestens fünf Produkte regional und/oder ökologisch einkaufen.
Operatives Ziel C	Neben den Kapitalanlagen orientiert sich auch die Kapitalbeschaffung der Stadt und kommunaler Unternehmen an nachhaltigen Kriterien, in dem bis 2020 mindestens drei wesentliche Anforderungen in die entsprechenden Prüfverzeichnisse aufgenommen werden.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.2	Die Stadt unterstützt alle Initiativen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die zum Ziel haben, mehr globale Gerechtigkeit zu erreichen.
Operatives Ziel	Bis 2021 erfüllt die Stadt Münster alle Kriterien des Wettbewerbs „Hauptstadt des Fairen Handels“.
Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.3	Die Akteure für eine gerechtere Welt sind eng miteinander vernetzt und unterstützen sich gegenseitig bei ihren Projekten.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster schafft Rahmenbedingungen zur Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander sowie auch mit politischen Akteuren zur Erreichung des ambitionierten Ziels größerer globaler Gerechtigkeit. Sie unterstützt die Entwicklung tragfähiger Strukturen und Prozesse für die Vernetzung und fördert aktiv Kommunikations-

/Beteiligungskanäle für den öffentlichen Diskurs.

Strategisches Entwicklungsteilziel 6.1.4	Die Stadt Münster initiiert und unterstützt Stadt- und Projektpartnerschaften mit Akteuren des Globalen Südens.
Operatives Ziel	Bis 2020 initiiert die Stadt Münster (neben der bestehenden Städtepartnerschaft mit Monastir) mindestens eine weitere Städte- oder Projektpartnerschaft mit einer Kommune und/oder Akteuren des Globalen Südens und etabliert dazu eine zivilgesellschaftliche Struktur, die die Projektpartnerschaft langfristig begleitet und unterstützt.

Themenfeld: Konsum und Lebensstile

Strategisches Entwicklungsziel 7.1	Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser).
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.1	Der Begriff Wohlstand hat eine neue Bedeutung bekommen. Zeitwohlstand, Eigenarbeit und Selbstversorgung sowie eine Kultur des „Teilens und Tauschens“ und des Lebens in und für die Gemeinschaft sind weit verbreitet.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster ist spätestens ab 2025 Vorreiterin für einen positiven gesellschaftlichen Veränderungsprozess von Lebensstilen im Hinblick auf suffizienteres Verhalten (gute Lebensqualität bei gleichzeitig geringerem Ressourcenverbrauch) und initiiert und unterstützt aktiv zivilgesellschaftliche und unternehmerische Handlungsansätze (z. B. Urban Gardening, Repair- und Sharingstationen, Quartiersansätze).
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.2	Kreislaufwirtschaft, Re- und Upcycling, Cradle-to-Cradle-Ansätze werden unterstützt und realisiert. Die Nutzungsdauer von Produkten wird verlängert.
Operatives Ziel A	In Münster sinkt der Ressourcenverbrauch durch konsequente Abfallvermeidung vor Wiederverwendung und vor Recycling vor sonstiger Verwertung. Bis 2020 wird das Abfallaufkommen der Haushalte auf 425 kg/EW*a gesenkt <i>Anmerkung: Der aktuelle Wert 2016 lag bei 435 kg/E*a. Die Zielwert von 425 kg/EW*a wurde im Jahr 2015 durch eine temporäre Steigerung der Einwohnerzahl (Flüchtlinge) in Münster nahezu erreicht (426 kg/EW*a).</i>
Operatives Ziel B	Die Stadt Münster (einschließlich städtischer Einrichtungen/ Unternehmen) berücksichtigt sowohl bei der Beschaffung als auch bei Investitionen Kriterien wie Langlebigkeit, Reparier- und Recyclingfähigkeit.
Strategisches Entwicklungsteilziel 7.1.3	Ver- und Entsorgung erfolgen zunehmend aus der Region, regionale Wertschöpfungsprozesse und der Markt für nachhaltige Produkte sind systematisch ausgebaut.
Operatives Ziel	Die Stadt Münster setzt sich aktiv dafür ein, regionale Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen und den Markt bzw. das Angebot für nachhaltige Produkte in Gastronomie und Einzelhandel zu steigern. Die Verpflegung in den städtischen Kantinen erfolgt zunehmend aus biologischem Anbau, fair, regional und saisonal. Feste Bestandteile des Speiseplans sind vegetarische und vegane Angebote.